

Sachdokumentation:

Signatur: DS 691

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/691



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Nein zum Integrationsstopp!

Argumentarium gegen die Änderung des Sozialhilfegesetzes für vorläufig Aufgenommene

Worum es geht

Der Zürcher Kantonsrat hat Anfang April 2017 beschlossen, die Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen drastisch zu kürzen. Statt Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien soll künftig, wie bis 2011, die sogenannte „Asylfürsorge“ ausgerichtet werden. Mit der Rückkehr zur Asylfürsorge werden zudem auch kantonale Integrationsleistungen, die Deutschkurse und berufliche Einstiegsmöglichkeiten ermöglichen, eingestellt. Die Kosten hierfür müssten künftig die Gemeinden übernehmen.

Kriegsflüchtlinge bleiben in der Schweiz

Vorläufig aufgenommenen Personen sind in der grossen Mehrheit Kriegsflüchtlinge. Im Kanton Zürich sind das über 5'000 Personen. Sie stammen aus Ländern wie Syrien, Afghanistan oder Irak, wo seit vielen Jahren grausame Bürgerkriege toben. Ein Ende dieser Kriege ist nicht in Sicht. Die Menschen bleiben für immer hier. Gemäss offiziellen Angaben bleiben bis zu 90 Prozent aller vorläufig Aufgenommenen dauerhaft in der Schweiz.

Selbständigkeit dank Integrationsleistungen

Auch vorläufig aufgenommene Personen benötigen für ihre Selbständigkeit eine Starthilfe. Sie müssen die Sprache lernen, ihre Berufserfahrungen aus dem Herkunftsland werden in der Schweiz nicht anerkannt. Sie benötigen deshalb Deutsch-Kurse und Berufseinstiegshilfen. Dadurch sind sie schneller unabhängig von finanzieller Unterstützung des Staates.

Kindern und Jugendlichen eine Zukunft ermöglichen

Viele vorläufig aufgenommene Personen sind Kinder und Jugendliche. Sie brauchen von Anfang an eine berufliche Perspektive. So können sie einen wertvollen Beitrag an unserer Gesellschaft leisten.

Menschen nicht aus der Gesellschaft ausschliessen

Der Kantonsrat will die verfügbaren Leistungen für vorläufig aufgenommene Personen um 30 bis 40 Prozent senken. Das verunmöglicht ihnen die Teilhabe am sozialen Leben und schliesst sie vollständig aus der Gesellschaft aus.

Wohnsituation nicht weiter verschlechtern

Mit der Senkung der verfügbaren Leistungen wird auch das Geld für die Unterbringung massiv gekürzt. Die Wohnungssuche würde damit weiter erschwert. Vielerorts wären nur noch Kollektivunterkünfte finanzierbar. So wären z.B. selbst Familien gezwungen, in solchen Unterkünften zu bleiben. Selbstständiges Wohnen – eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe an der Gesellschaft – wäre nicht mehr möglich.

Es braucht den Kanton

Fallen die kantonalen Integrationsleistungen weg, müssen die Gemeinden für diese selbst aufkommen – und sie entsprechend finanzieren. Viele Gemeinden werden aus ganz verschiedenen Gründen für die Kosten nicht aufkommen. Für vorläufig aufgenommene Personen wird damit der Wohnort entscheidend dafür, ob Integrationsleistungen finanziert werden. Diese Willkür darf nicht sein.

Weitere Informationen: www.integrationsstopp-nein.ch